



**BILDUNGS-
UND EXERZITIENHAUS
KLOSTER SALMÜNSTER**

Telefon: 06056 - 919310

Telefax: 06056 - 6649



**Wichtige Informationen
zur Umsetzung des Corona-
Schutzkonzeptes in unserem Haus**

2G plus-Regelung – FFP2 Maskenpflicht

Stand: 10. Januar 2022

Gerade wegen der hochansteckenden Variante des Coronavirus sind wir auf die Verantwortungsbereitschaft und Mitwirkung aller angewiesen. Das verlangt Rücksichtnahme und die Bereitschaft, die nötigen Hygienemaßnahmen zum Wohl aller zu befolgen!

Eine Teilnahme an unseren Kursen ist ab sofort nur mit der 2G plus – Regelung möglich.

Sie müssen folgende Bedingungen erfüllen:

... Sie sind **zweimal geimpft** mit Nachweis und die zweite Impfung liegt mehr als 14 Tage zurück **und** haben einen **Schnelltest-nachweis eines Testzentrums** (max. 48 Stunden alt, kein Selbsttest),

oder

... Sie haben einen Nachweis über eine **durchgestandene Coronaerkrankung**, die längstens 5 Monate zurückliegt **und** ebenfalls einen **offiziellen Testnachweis**,

oder

... Sie sind **nachweislich geimpft und geboostert** und die Boosterimpfung liegt mehr als 14 Tage zurück

Solange diese Vorgaben gelten, bitten wir Sie deshalb um eine schriftliche **Selbstauskunft**. Das entsprechende Formular wird Ihnen im Vorfeld Ihrer Veranstaltung zugesandt oder Sie erhalten es bei der Anreise an der Pforte.

In den Gängen des Hauses muss bis zum Sitzplatz im Kursraum oder Speisesaal, sowie in der Kapelle eine **FFP2- Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden (also keine Kinnvisiere, Stoffmasken o.ä.).

Dies gilt nicht für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und diese mit einem **Attest** nachweisen können, das am Anreisetag nicht älter als vier Wochen ist.

Bei starken Erkältungssymptomen bitten wir Sie auf die Anreise zu verzichten.

Beim Packen zuhause nicht vergessen

- ... ausreichend FFP2-Mund-Nase-Masken zum Wechseln mitzunehmen.
- ... eigene Schreibgeräte mitzubringen.
- ... wenn ein Teilnehmerbeitrag zu entrichten ist, das Geld bitte schon abgezahlt bereit zu halten.
- ... Kleingeld mitzubringen, um die Getränke möglichst passend bezahlen zu können.

Verhalten im Bildungshaus:

Im Speiseaal und beim Stehkafee

- ... sich vor dem Betreten des Speisesaals die Hände zu desinfizieren.
- ... die vorgegebene Sitzordnung im Speisesaal nicht zu verändern.

Beim Frühstück, Nachmittagskaffee und Abendessen können Sie sich selbst am Büffet bedienen - allerdings nur mit FFP2-Maske.

Das Mittagessen wird serviert.

Es dürfen keine Lebensmittel von außen mit ins Haus gebracht werden.

In den „öffentlichen“ Bereichen des Hauses:

- ... überall Ihre FFP-Maske zu tragen.
- ... während Ihres gesamten Aufenthalts „Traubenbildung“ an den Türen und Durchgängen zu vermeiden.
- ... als Übernachtungsgast ausschließlich die Toiletten in Ihrem Zimmer zu benutzen und die „öffentlichen“ Toiletten Gästen von Tagesveranstaltungen zu überlassen.
- ... in den Gruppenräumen die Sitzordnung nicht zu verändern.
- ... in allen Räumen, die Ihre Gruppe nutzt, auf eine ausreichende Belüftung zu achten.

In der Kapelle:

- ... nur die markierten Sitzplätze zu besetzen
- ... auch hier die Anordnung der Stühle nicht zu verändern
- ... entsprechend den Vorgaben für die Gottesdienste in den Kirchen durchgehend die FFP2-Maske zu tragen.

Was anders ist als gewohnt:

(gilt vor allem für Kurse mit Übernachtung)

- ... Sie erhalten beim Einchecken an der Pforte mit dem Schlüssel eine Getränkeliste und einen Umschlag. Tragen Sie alle Getränke, die Sie im Rahmen der Veranstaltung einnehmen, auf Ihrer Liste ein und bezahlen die Getränke vor der Abreise an der Kasse im Speisesaal; oder werfen Sie den Umschlag mit dem passenden Betrag und Ihrer Getränkeliste in die Schlüsselryckgabe an der Pforte
- ... Sollten Sie während Ihres Aufenthalts in unserem Haus Krankheitssymptome entwickeln, brechen Sie den Kurs bitte ab. Informieren Sie Ihren Kursleiter und lassen Sie sich unverzüglich testen. Ggf. rufen Sie die Nummer des Ärztlichen Notdienstes an (116 117).

Im Falle einer Positiv-Testung - auch in den nächsten Tagen nach einem Kursaufenthalt - melden Sie das bitte an das Bildungshaus.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit zum Wohle aller im Haus!